



# Newsletter

Datum 28.05.2014  
Sperrfrist 28.05.2014, 10.00 Uhr

---

## Nr. 3/14

### **INHALTSÜBERSICHT**

#### **1. HAUPTARTIKEL**

*Sind die Kosten an den hohen Schweizer Preisen schuld? Der Preisüberwacher publiziert seinen Bericht „Preise und Kosten“ und formuliert 10 Denkanstösse für tiefere Preise*

#### **2. MELDUNGEN**

- *Änderungen der Vollzugsverordnungen zum Fernmeldegesetz – das Revisionsprojekt befriedigt nur teilweise*
- *Empfehlungen an die Kantonsregierungen von Genf und Waadt zu den Notariatstarifen*
- *Stadt Luzern: Parkkartengebühren für einheimische Handwerks- und Serviceleute sollen im Sinne der Empfehlung des Preisüberwachers von Fr. 600.- auf Fr. 400.- gesenkt werden*

#### **3. VERANSTALTUNGEN / HINWEISE**

-



## 1. HAUPTARTIKEL

### **Sind die Kosten an den hohen Schweizer Preisen schuld? Der Preisüberwacher publiziert seinen Bericht „Preise und Kosten“ und formuliert 10 Denkanstösse für tiefere Preise**

*Eine allgemeingültige und abschliessende Antwort, welche Faktoren hauptverantwortlich für die Hochpreisinsel Schweiz sind, kann die jüngste Untersuchung des Preisüberwachers zwar nicht bieten.<sup>1</sup> Fest steht indessen, dass - wenn wir die Preisdifferenz für identische Konsumgüter nicht mehr hinzunehmen gewillt sind - die Bereitschaft vorhanden sein muss, verschiedene Grundsätze zu überdenken und weitere Liberalisierungsschritte zu prüfen, damit Märkte ausgeweitet und belebt werden können. Daraus leiten sich zehn kontroverse Denkanstösse ab, welche bei der Diskussion um tiefere Preise offen thematisiert gehören. Denn eines hat sich in den letzten Jahren gezeigt: Die Hochpreisinsel ist nicht nur auf eine einzelne Ursache zurückzuführen, sondern ein komplexes Zusammenspiel verschiedener Wirkungsmechanismen.*

Die starke Aufwertung des Schweizer Frankens hat 2011 dem Problem hoher Preise in der Schweiz neue Aktualität verliehen: **Das Thema der Hochpreisinsel Schweiz ist seither neu lanciert.** Weil Einkaufsvorteile aufgrund der Frankenstärke (sogenannte Währungsvorteile) nur verzögert an die Konsumentinnen und Konsumenten weitergegeben wurden, stiegen die im Vergleich zum benachbarten Ausland wechsellkursbereinigten Schweizer Preise deutlich an. Die Frankenstärke hat das bestehende Problem hoher Preise unterstrichen und insbesondere bei den Konsumentinnen und Konsumenten vergegenwärtigt.

Schweizer Märkte für Konsumprodukte zeichnen sich **nicht durch einen intensiven Preiswettbewerb** aus. Mit einer verstärkten Harmonisierung von Produktvorschriften lassen sich Märkte schlechter segmentieren. Parallelimporte können so disziplinierend wirken. Instrumente zur Vermeidung technischer Handelshemmnisse sind deshalb weiterhin zentral. Brandschutzvorschriften etwa schränken den Wettbewerb bei den Feuerlöschern und insbesondere bei deren Wartung stark ein. Auch bei Heizungen gibt es aufwändige Schweizer Zulassungsverfahren, die einen Parallelimport verteuern und den Markteintritt von kleineren Anbietern behindern.

Obwohl in gewissen Bereichen ernsthafte Zweifel bestehen, wie ausgeprägt eine rein kostenbasierte Preissetzung auf Konsumstufe ausfällt, hat die Preisüberwachung **einzelne Kostenfaktoren detaillierter untersucht**, nicht zuletzt weil diese darüber entscheiden dürften, welche Leistungen in der Schweiz noch wettbewerbsfähig erbracht werden können. Löhne in der Schweiz sind hoch. Sie schlagen sich auch unmittelbar in den Produktions- und Distributionskosten nieder, jedoch nicht so stark wie zum Teil behauptet wird. Relativ niedrige Lohnnebenkosten und längere Arbeitszeiten verringern den Kostenunterschied und erlauben eine konkurrenzfähige Produktion in der Schweiz. Die **Arbeitsmarkteffizienz ist für die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz ein wichtiger Vorteil.**

Der Nachteil des höheren Lohnniveaus wird zudem dank vieler, mehr oder weniger direkt messbarer **günstiger Faktoren, wie tiefen Zinsen und einer geringen Steuerbelastung zumindest teilweise aufgewogen.** Eine umfassende Aussage zur Wirkung der hohen Löhne auf die Preisunterschiede zum Ausland kann nicht gemacht werden. Die Höhe des Lohnunterschieds in den einzelnen Branchen und der Anteil der in der Schweiz anfallenden Lohnkosten am Preis der Leistung sind zu heterogen für eine allgemeingültige Einschätzung. Anhand von Rückmeldungen von gezielt ausgewählten Unternehmen sind jedoch exemplarische Einschätzungen möglich.

Die Preisunterschiede können vermutlich nicht ausschliesslich kostenseitig begründet werden. Immerhin erklären jedoch höhere Werbe- und Marketingaufwendungen, höheren Logistikkosten sowie

<sup>1</sup> Die Kurzfassung des Berichts ist in drei Landessprachen auf der Website des Preisüberwachers abrufbar ([www.preisueberwacher.admin.ch](http://www.preisueberwacher.admin.ch)). Die Langfassung ist in Deutsch ebenfalls dort abrufbar.



die vergleichsweise hohen Immobilien- und Mietpreise einen Teil der Preisunterschiede. **Marketing- und Logistikkosten fallen primär in der Schweiz an und sind systematisch höher als in Deutschland.** Vor allem die Fernsehwerbung ist in Deutschland massiv günstiger. Selbst verglichen mit anderen Ländern mit geringem Zuschauerpotenzial liegen die Mediakosten der TV-Werbung in der Schweiz höher. Der Anteil, den diese Kosten an den Gesamtkosten für ein Produkt ausmachen, variiert sehr stark. Bei Markenprodukten des täglichen Gebrauchs fallen die Werbekosten überdurchschnittlich stark ins Gewicht, weil gerade diese Produkte intensiv im Fernsehen beworben werden. Wenn zusätzlich berücksichtigt wird, dass dank der hohen Zahlungsbereitschaft und dem Markenbewusstsein der Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten tendenziell intensiver geworben werden dürfte als in Nachbarländern, liefert dieser Umstand je nach Produkt einen mehr oder weniger grossen Erklärungsgehalt für höhere Kosten. Gerade bei bekannten Marken, bei denen die Werbung mehr als die Hälfte der Kosten ausmacht, ist ein höheres Preisniveau – vor allem gegenüber Deutschland – grundsätzlich auch kostenmässig erklärbar.

Der Deutsche Markt ist zehnmals grösser und einsprachig. Fernsehwerbung ist in der Schweiz mehr als doppelt so teuer als in Deutschland. Logistikkosten fallen laut Angaben von Produzenten in Deutschland deutlich tiefer aus. Diese Nachteile können tiefere Steuern und Zinsen nicht ausgleichen. **Die Frankenstärke bleibt eine Herausforderung für den Produktionsplatz Schweiz und hat den Schweizer Firmen z. B. gegenüber Deutschland seit 2009 einen verbleibenden Kostennachteil (unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Teuerung) von 12 Prozent gebracht.** Dies bedeutet einen Wettbewerbsnachteil und verteuert Schweizer Produkte und/oder verringert die Margen der Produzenten.

Durch eine **konsequente Bekämpfung der Hochpreisinsel Schweiz kann jedoch die Teuerung gering gehalten werden, sodass die Teuerungsdifferenz zum Ausland den Wechselkursnachteil über die Zeit zumindest teilweise kompensiert.** Die Konsumentinnen und Konsumenten sind wenig preissensibel und verfügen gleichzeitig über ein vergleichsweise hohes Markenvertrauen. Trotz Hochpreisinselstatus der Schweiz finden sich aber auch Produkte, die im Inland zu tieferen Preisen angeboten werden als im umliegenden Ausland. Die Preise für Hygiene- und Pflegeartikel sind im Jahr 2013 zwar nur vereinzelt weiter gefallen, dennoch scheint sich der Wettbewerb im Pflegeproduktmarkt zu intensivieren. Neben den Preisreduktionen starker Markenartikel innerhalb der letzten drei Jahre zeigt sich dies auch in Preisreduktionen bei Eigenmarken der Detailhandelsketten und vor allem in der Diversifikation der Eigenmarken im Tiefpreissegment.

#### **Denkanstösse – 10 Punkte-Programm für tiefere Preise**

Die Hochpreisinsel Schweiz ist in unseren Köpfen verankert und wird meist mit der hohen Kaufkraft bei hohen Löhnen legitimiert. Die hohen Löhne mögen hohe Dienstleistungspreise erklären, weil diese hier den grössten Kostenblock ausmachen. Umgekehrt zeigt eine Studie des BAK Basel, dass gemessen an den Lohnstückkosten der Schweizer Detailhandel sogar einen leichten Kostenvorteil gegenüber dem Ausland hat. Daraus ergeben sich diverse Fragen. Bedeutet hoher Wohlstand automatisch auch ein hohes Preisniveau? Wie ist dann zu erklären, dass Luxemburg bei den Nahrungsmitteln und alkoholfreien Getränken gemäss EUROSTAT gar einen tieferen Preisniveauindex aufweist als etwa Österreich bei massiv höherer Wirtschaftsleistung pro Kopf? Es gilt herauszufiltern, welche Faktoren die Preisangleichung bremsen und wie diese zu beseitigen sind.

**Wenn wir die Preisdifferenz für identische Konsumgüter nicht mehr hinnehmen wollen, müssen wir bereit sein, verschiedene Grundsätze zu überdenken und Liberalisierungsschritte zu prüfen, damit Märkte ausgeweitet und belebt werden können. Tiefe Preise lassen sich mit folgenden 10 Massnahmen fördern:**



## **1. Wettbewerb fördern und Kartellgesetz verschärfen**

Mit der Revision des Kartellgesetzes beantragte der Bundesrat horizontale Preis-, Mengen- und Gebietsabreden sowie vertikale Preisbindungen und Gebietsabschottungen per Gesetz zu verbieten, jedoch Rechtfertigungsmöglichkeiten zuzulassen. Davon verspricht er sich, dem Schweizer Markt neue Dynamik zu verleihen. Während der Ständerat in der Frühjahrssession 2013 der Änderung des Kartellgesetzes zustimmte, lehnte es der Nationalrat in der Frühjahrssession 2014 ab, überhaupt auf die Vorlage einzutreten. Diverse zitierte Studien stützen die These, dass die fehlende Wettbewerbsintensität auf dem Schweizer Markt für Preisdifferenzen zum Ausland verantwortlich gemacht werden kann, weshalb der Preisüberwacher namentlich die gesetzliche Verankerung des Teilkartellverbots für gerechtfertigt hält.

## **2. Weiterer Abbau von Handelshemmnissen**

Die Parlamentarische Initiative Bourgeois<sup>2</sup> zielt in die falsche Richtung. Sie fordert nämlich, das Bundesgesetz über die technischen Handelshemmnisse (THG) so zu ändern, dass die Lebensmittel vom Geltungsbereich des Cassis-de-Dijon-Prinzips ausgenommen wären. Weiter gilt es bestehende Vorschriften zu prüfen: Brandschutzvorschriften schränken den Wettbewerb bei den Feuerlöschern und insbesondere bei deren Wartung stark ein. Auch bei Heizungen gibt es aufwändige Schweizer Zulassungsverfahren, die einen Parallelimport verteuern und den Markteintritt von kleineren Anbietern behindern. Bei der Revision des Lebensmittelgesetzes ist keine Einigung zwischen den Räten in Sicht. Ziel ist es hier, die Bestimmungen in der Schweiz an jene der EU anzugleichen. Dies vereinfacht den Warenverkehr mit der EU und trägt damit zur Senkung des Preisniveaus in der Schweiz bei. Die dafür nötige Totalrevision des Bundesgesetzes über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände ist deshalb ein Schritt in die richtige Richtung.

## **3. Verzollung / Importformalitäten erleichtern**

Bestrebungen zur Vereinfachung der Verzollung insbesondere auch für KMU wurden umgesetzt, weiterführende Massnahmen werden gefordert. Ein Internetportal ("Internet-Schnittstelle zweiter Generation"), das die Bedürfnisse der KMU besonders berücksichtigen soll, ist vorgesehen. Die Ausweitung der bestehenden Zollabfertigung via Internet sowie die elektronische Übermittlung der Begleitpapiere sollen bis 2017 umgesetzt werden. Im Rahmen der Beantwortung zweier Postulate wurden Potenziale für die Vereinfachung und Kostenreduktion im Bereich Zollverfahren ausgearbeitet.<sup>3</sup> Diese sollten zügig umgesetzt werden. Damit Kostenvorteile nicht nur bei den Zolldienstleistern anfallen, ist sicherzustellen, dass die Unternehmen in der Lage sind, diese Einsparungen auch für sich geltend zu machen und einzufordern.

## **4. Monopole und marktmächtige Unternehmen konsequent regulieren**

Die Verhinderung oder Beseitigung der missbräuchlichen Erhöhung und Beibehaltung von Preisen im wettbewerbsfreien Bereich ist die Aufgabe der Preisregulatoren. Gemeinsam mit anderen spezialisierten Regulierungsbehörden<sup>4</sup> hat die Preisüberwachung diese Aufgabe konsequent und mit dem klaren und alleinigen Fokus auf angemessene Preise umzusetzen. Dabei werden verschiedene Gesichtspunkte für eine umfassende Gesamtschau trotzdem immer mit berücksichtigt: z. B. Anreizwirkungen auf das Investitionsverhalten der Unternehmen oder Voraussetzungen für eine Liberalisierung eines (Teil-) Marktes.

<sup>2</sup> Vgl. 10.538 Parlamentarische Initiative Bourgeois.

<sup>3</sup> B,S,S. Volkswirtschaftliche Beratung in Kooperation mit Rambøll Management Consulting (2013): „Schätzung der Kosten von Regulierungen und Identifizierung von Potenzialen für die Vereinfachung und Kostenreduktion im Bereich Zollverfahren“, Schlussbericht im Auftrag der Eidgenössische Zollverwaltung, Basel, 20. September 2013.

<sup>4</sup> Mit der Überwachung gewisser Preise sind andere Behörden wie z.B. die ComCom und die ECom beauftragt. Ihnen gegenüber verfügt die Preisüberwachung über ein gesetzliches Empfehlungsrecht.



## **5. Tiefere Kosten für Logistik**

Umweltschutz und Verkehrssicherheit sind wichtig. Vorschriften, welche den Markt abschotten, haben aber ihren Preis. Die Schweiz kennt keine Kabotage, d. h. das Erbringen von Transportdienstleistungen innerhalb unseres Landes durch ein ausländisches Transportunternehmen ist nicht erlaubt. Gemäss Herstellerangaben liegen die Kosten für den Transport in der Schweiz zwischen 30 und 50 Prozent höher als in Deutschland. Seit 1998 ist die Kabotage in der EU erlaubt.<sup>5</sup> Auch wenn die Logistikkosten bei den meisten Branchen unter 10 Prozent des Umsatzes liegen dürften, sind höhere Kosten in der Schweiz vermutlich auch die Folge dieser Abschottung.

## **6. Tiefere Kosten für Werbung und Marketing**

Die Kosten der Fernsehwerbung in der Schweiz sind höher als in Vergleichsländern, selbst wenn diese mit anderen Ländern mit kleinem Heimmarkt verglichen werden. Angesichts eines Werbebudgets von rund 700 Franken pro Kopf und Jahr und einem zunehmenden Anteil der Fernsehwerbung am Werbeumsatz (aktuell beträgt er rund 20 Prozent) ist dies von Bedeutung. Die Preissetzungen der Publisuisse AG, welche zu 99.8 Prozent im Besitz der SRG SSR ist sowie der Goldbach Group, welche zahlreiche Werbefenster ausländischer Sender vertritt, haben vor diesem Hintergrund direkte Auswirkungen auf die Kostensituation in der Schweiz.

## **7. Agrarfreihandel mit der EU / EWR anstreben**

Agrarschutz verteuert Produkte im Nahrungsmittelbereich. Ein Agrarfreihandelsabkommen mit der EU liegt zwar derzeit auf Eis, dürfte aber zu Preissenkungen führen. Ein solches Abkommen würde unter anderem bedingen, dass die Gleichwertigkeit der jeweiligen Tierschutzbestimmungen anerkannt würde.<sup>6</sup> Zwar könnte die Schweiz, wie etwa von Schweden und Österreich vorgemacht, strengere Tierschutzbestimmungen verlangen. Die Einfuhr von Tieren und tierischen Produkten aus der EU muss jedoch erlaubt werden, auch wenn die Tiere nicht nach diesen strengeren Normen für einheimische Produzenten gehalten worden sind. Angesichts der vergleichsweise hohen Fleischpreise in der Schweiz haben Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten 2013 für 400 Mio. CHF Fleisch im Ausland eingekauft.<sup>7</sup> Eine generelle Marktöffnung wäre nur die konsequente Folge dieser Entwicklung.

## **8. Liberalen Arbeitsmarkt verteidigen**

Die hohe Arbeitsmarkteffizienz der Schweiz ist ein wichtiger Erfolgsfaktor der Schweiz. Die Vorzüge des flexiblen Arbeitsmarktes werden mit einer geeigneten sozialen Absicherung komplettiert. Daran gilt es inskünftig festzuhalten, damit neue Technologien und fortschrittliche Produktionsmethoden in der Schweiz weiterhin früh umgesetzt werden.

## **9. Mehr Transparenz herstellen**

Oft stellt sich für die Konsumenten die Frage, inwieweit teure Markenprodukte oder Eigenmarken der Grossverteiler von Produkten aus der eigentlichen Billiglinie oder von Eigenmarken in Discountern abweichen. Regelmässig schneiden günstige Produkte in unabhängigen Produkttests sehr gut ab.

<sup>5</sup> Verordnung (EWG) Nr. 3118/93 des Rates vom 25. Oktober 1993 zur Festlegung der Bedingungen für die Zulassung von Verkehrsunternehmen zum Güterkraftverkehr innerhalb eines Mitgliedstaats, in dem sie nicht ansässig sind, ABl. L 279 vom 12.11.1993.

<sup>6</sup> Auswirkungen des EU Agrarfreihandels auf das Tierschutzniveau und die bäuerliche Tierhaltung. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates Graf Maya (08.3696) vom 3. Oktober 2008, 20. Juni 2012.

<sup>7</sup> Tagungsunterlagen anlässlich der Veranstaltung vom 26. März 2014 der Schweizer Vereinigung für Tierproduktion bei Agroscope in Tänikon mit dem Titel: Tierhaltungssysteme und Tierwohl, Vortrag von Frau Dr. Sibyl Anwander, Leiterin Nachhaltigkeit/Wirtschaftspolitik Coop mit dem Titel: „Attraktives und nachhaltiges Fleischangebot als Differenzierungsstrategie für den Detailhandel“. Abrufbar unter : <http://www.svt-asp.ch/PDF/2014/Vortrag-SibylAnwander.pdf>.



Wie können diese Informationen den Konsumenten in geeigneter Form zur Verfügung gestellt werden, damit diese in die Kaufentscheidungen miteinfließen können?

#### **10. Preissensibilität fördern**

Nicht zuletzt sollten auch die Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten selbstverantwortlich ihren Beitrag leisten: Preissetzungsentscheide der Unternehmen hängen zu einem grossen Teil von der Bereitschaft der Konsumenten ab, mehr als auf Vergleichsmärkten zu bezahlen. Kunden mit hoher Kaufkraft gelten tendenziell als weniger preisempfindlich. Solange eine objektive Qualitätsbewertung bei den Schweizer Konsumenten wenig ausgeprägt ist (hohes Markenvertrauen) und das Einkaufsverhalten durch Gewohnheiten geprägt ist, sind Firmen nicht gezwungen, Kostenvorteile rasch weiterzugeben oder Preise zu senken. Die Bereitschaft für eine gute Qualität mehr zu bezahlen, wobei einzelne Leistungsaspekte sehr hoch bewertet werden - vermutlich oft deutlich über deren Mehrkosten für den Hersteller -, tragen zu einem höheren Preisniveau bei. Testresultate und Preisvergleiche sind wichtige Voraussetzungen dafür, dass kritische preissensible Konsumenten gezielt an der Preisinsel rütteln können. Diese Stärkung der Preissensibilität darf aber nicht nur bei Konsumprodukten halt machen. Auch Einsparungen im Telekom-, Versicherungs- und anderen Bereichen können die Haushaltskasse merklich entlasten. Diesbezüglich gilt es, Konsumentenschutzanstrengungen wie auch Konsumentenschutzorganisationen zu stärken und auch entsprechend mit Mitteln auszurüsten, damit sie ihren Auftrag im Sinne der Gesamtwirtschaft künftig noch besser erfüllen können.

Der Kampf gegen die Hochpreisinsel ist auch – aber nicht nur – eine wirtschaftspolitische Aufgabe. So braucht es zusätzlich rechtliche Rahmenbedingungen, welche eine Marktsegmentierung und damit Preisdifferenzierungen für den Schweizer Markt erschweren. Kritische Konsumenten, abgebaute Handelshemmnisse und ein griffiges Wettbewerbsrecht sind die wichtigsten Voraussetzungen für einen erfolgreichen Kampf gegen die Hochpreisinsel.

[Stefan Meierhans, Agnes Meyer Frund]



## 2. MELDUNGEN

### **Änderungen der Vollzugsverordnungen zum Fernmeldegesetz – das Revisionsprojekt befriedigt nur teilweise**

Das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) schlägt eine Revision verschiedener Vollzugsverordnungen zum Fernmeldegesetz vor und hat dazu öffentliche Anhörungen durchgeführt. Der Preisüberwacher unterstützt die Änderungen in den grossen Zügen, namentlich was die Verbesserung des Konsumentenschutzes bei den Nummern der Mehrwertdienste betrifft. Hingegen lehnt der Preisüberwacher die Reduzierung des Mindestumfangs der Eintragungen im Verzeichnis der Telefonabonnenten ab. Seines Erachtens wird dadurch die Stellung von Swisscom Directories gestärkt und die Konkurrenten von local.ch werden diskriminiert. Der Preisüberwacher bedauert zudem, dass das BAKOM die Problematik der 058-er Nummern nicht angeht. Diese Vorwahlnummern werden auch in den öffentlichen Verwaltungen immer stärker verwendet und gewisse Anbieter verlangen für Anrufe auf diese Nummern Preiszuschläge. Schliesslich ist der Preisüberwacher der Ansicht, dass die neue Verordnung über Internet-Domains für die Internet-Domainnamen vorteilhafte Preise garantieren sollte und den Preis für die Bewirtschaftung der Internet-Domainnamen besser regulieren müsste. Die Stellungnahme des Preisüberwachers ist auf seiner Website unter Themen > Telekommunikation abrufbar.

[Stefan Meierhans, Julie Michel]

### **Empfehlungen an die Kantonsregierungen von Genf und Waadt zu den Notariatstarifen**

Die Preisüberwachung hat zu Beginn dieses Jahres die Notariatsgebühren der Genfer und Waadtländer Notare einer Analyse unterzogen. Die Untersuchung machte sichtbar, dass die Rechnungen der Notare in den Kantonen Genf und Waadt als Folge der starken Immobilienpreissteigerung seit der letzten Tarifrevision von 1996, also vor fast 20 Jahren, **deutlich** angestiegen sind. Die Studie wurde im Newsletter vom 25. März 2014 publiziert. Gestützt auf die Resultate dieser Analyse hat der Preisüberwacher dem Genfer und Waadtländer Staatsrat jetzt seine konkreten Empfehlungen unterbreitet.

[Stefan Meierhans, Julie Michel]

### **Stadt Luzern: Parkkartengebühren für einheimische Handwerks- und Serviceleute sollen im Sinne der Empfehlung des Preisüberwachers von Fr. 600.- auf Fr. 400.- gesenkt werden**

Im Jahr 2010 empfahl der Preisüberwacher der Stadt Luzern, gestützt auf einen schweizweiten Gebührenvergleich, die jährliche Gebühr für die Parkkarte zum Dauerparkieren in allen Zonen für Handwerker und Serviceleute von Fr. 600.- auf Fr. 400.- pro Jahr zu senken. Der Stadtrat von Luzern hat nun am 9. April 2014 in einem Antrag ans Parlament zur Optimierung des Parkkartenreglements u.a. beschlossen, dass *einheimische* Handwerks- und Serviceleute für die Jahresparkkarte künftig Fr. 400.- bezahlen und auch auf den Parkplätzen mit Parkuhren parkieren können. Der Stadtrat ist somit in seinem Antrag ans Parlament der Empfehlung des Preisüberwachers in der Hauptsache gefolgt. Das Parlament (der Grosse Stadtrat) wird über den Antrag voraussichtlich am 26. Juni 2014 entscheiden. Die Umsetzung ist auf den 1. Januar 2015 vorgesehen.

[Manuela Leuenberger]



### 3. VERANSTALTUNGEN / HINWEISE

-

#### **Kontakt/Rückfragen:**

Stefan Meierhans, Preisüberwacher, Tel. 058 462 21 02

Beat Niederhauser, Geschäftsführer, Tel. 058 462 21 03

Rudolf Lanz, Leiter Recht und Kommunikation, Tel. 058 462 21 05